



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf § 28 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau wird öffentlich bekanntgemacht:

Energierichtplan

Auflagefrist	15. September – 4. Oktober 2017
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Zum Richtplan kann sich während der Bekanntmachungsfrist jedermann mit Brief beim Gemeinderat Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen, äussern.

Gemeinderat Tägerwilen

11. September 2017/AB